



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.05.2024

**Änderungsantrag
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des
Ausschusses für Klima- und Umweltschutz ursprünglich vom 16.04.2024 (VB)
nachgeholt am 07.05.2024 – Sitzungsvorlage 20-26 / V 11411
Kommunale Wärmeplanung für München**

Öffentliche Sitzung TOP 1

Ziffer 1-5	unverändert
Ziffer 6 ergänzt	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken München die Abgrenzung der Eignungsgebiete für den finalen Wärmeplan weiter zu verfeinern und hierbei verstärkt zusätzliche Potenziale zu berücksichtigen, v.a. Abwasserwärme, gewerbliche Abwärme sowie die verstärkte Kopplung dezentraler Wärme- und Kälteversorgung. Auch die energetisch optimale Nutzung des Münchner Bioabfalls soll in den Fokus genommen werden.
Ziffer 7 geändert	Die Stadtwerke München werden gebeten, einen Zeitplan darüber vorzulegen, wann in welchen Teilgebieten bzw. Quartieren das Fernwärmennetz verdichtet oder erweitert wird. Dabei sollen maximal 3-Jahresscheiben angesetzt werden.
Ziffer 8 geändert	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München schnellstmöglich die Ausweisung von Wärmenetzgebiete nach § 26 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zu prüfen, spätestens für die Zeit ab dem 01.07.2026 zu prüfen ...
Ziff. 9-11	unverändert
Ziffer 12 geändert	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen von integrierten Quartierskonzepten bzw. bei der Konzipierung

	<p>von Nahwärmenetzen außerhalb der Fernwärme die Einbindung unvermeidbarer Abwärme berücksichtigt wird. Abwärme soll künftig auch von Privaten/Gewerblichen in den Rücklauf der Fernwärme eingespeist werden können, u.a. um Kundinnen bzw. Kunden ganz oder teilweise aus dem Rücklauf zu versorgen (= Low-Ex-Kunden). Unabhängig davon ist umgehend ein Tarifblatt für Energie-Einspeiser und für Low-Ex-Kunden zu erstellen. Energie-Einspeiser sollen derzeit mindestens 2,5 Cent/kWh erhalten. Der Rabatt für eine Versorgung aus dem Rücklauf soll für Grund- und Arbeitspreis mindestens 70 % unter Normaltarif liegen. Auf Antrag des Low-Ex-Kunden sind die prognostizierten Kostenvorteile von maximal 10 Jahren als Zuschuss für den Umbau bestehender Übergabestationen auszuzahlen, Vorfinanzierung über das FKG oder einem eigenständigen SWM-Modell.</p>
Ziffer 18 ergänzt	<p>... Eignungsgebieten für Wärmenetze. Es wird zudem in Abstimmung mit den SWM geprüft, ob die Absenkung der Rücklauftemperaturen bei der Fernwärme über das FKG oder über ein eigenständiges SMW-Modell gefördert werden soll.</p> <p>Entsprechend der Empfehlung des Klimarats wird geprüft,</p> <p>a) ob ein zusätzlicher „Best Option“-Bonus sinnvoll ist, um Gebäudeeigentümerinnen bzw. Gebäudeeigentümer zur Nutzung der für die LHM vorteilhafteste Wärmeversorgungsvariante zu bewegen.</p> <p>b) wie eine Sanierung von Bestandsgebäude hin zur Wärmepumpenfähigkeit (Effizienzklasse D) in die Förderung einbezogen werden kann.</p>
Ziffern 19-30	unverändert

Initiative:

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Tobias Ruff, Wirtschaftspolitischer Sprecher, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat